

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck

am 10.09.2015

<u>Ort der Sitzung:</u>	Kastell, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck
<u>Beginn:</u>	18.00 Uhr
<u>Ende:</u>	19.23 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Bürgermeister Schmidt
<u>Anwesend sind:</u>	Bollmann, Eckard Broeckmann, Matthias Elsemann, Josef Gehrke, Horst Hegmann, Manfred Hensen, Heinz-Josef Heursen-Janßen, Renate Klein-Hitpaß, Hubert Kühne, Jürgen Ledda, Josef Lorenz, Helmut Dr. Peters, Robert Pieper, Hildegard Quinders, Agnes Quinders, Käthe Reinders, Gerd Reiner, Hans-Günter Rübesam, Andrea Spiekermann, Reinhard Sy, Eckhard van Stephaudt, Ralf Weber, Reiner Weidinger, Christa
<u>Entschuldigt fehlt:</u>	Schneider-Dode, Ulrike Krebber, Markus de Kok, Alexander
<u>Von der Verwaltung nehmen teil:</u>	Fachbereichsleiter van Rennings Fachbereichsleiter Tenhagen Fachbereichsleiter Janßen Fachbereichsleiter Tigler stellv. Fachbereichsleiter van Bebber Verwaltungsfachangestellte Hübert
<u>Gäste:</u>	Sven Geldermann, Fa. Rossimedia GmbH & Co. KG

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Absetzung des TOP 5: Notprogramm zur Bewältigung der Flüchtlingskrise
hier: Resolution des Rates der Gemeinde Sonsbeck

DS-Nr. 51/15.

Die Tagesordnungspunkte 6 bis 10 erhalten nunmehr die Ziffern 5 bis 9.

Dieses findet die Zustimmung der Ratsmitglieder.

TAGESORDNUNG

DRUCKSACHE-NR.:

- | | |
|--|-------|
| 1. Bestellung eines Schriftführers | - |
| 2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 23.06.2015 | - |
| 3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit | - |
| 4. Anfragen der Einwohner | - |
| 5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Realisierung des 2. Bauabschnittes „Alleenradweg Boxteler Bahn“ durch die Stadt Xanten und die Gemeinde Sonsbeck | 46/15 |
| 6. Übernahme einer Kommunalbürgschaft für die KWW GmbH | 49/15 |
| 7. Vorstellung der neuen Internetseite der Gemeinde Sonsbeck | - |
| 8. Mitteilungen der Verwaltung | - |
| 9. Anfragen der Ratsmitglieder | - |

1. Bestellung eines Schriftführers

Herr van Bebber wird für die heutige öffentliche Sitzung des Rates zum Schriftführer bestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 23.06.2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Niederschrift weder Widersprüche gem. § 54 Abs. 1 GO NRW noch Beanstandungen gemäß § 54 Abs. 2 GO NRW eingegangen sind.

3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit

Bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten ist kein Ratsmitglied wegen Befangenheit von der Mitwirkung ausgeschlossen.

4. Anfragen der Einwohner

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Realisierung des 2. Bauabschnittes „Alleenradweg Boxteler Bahn“ durch die Stadt Xanten und die Gemeinde Sonsbeck

DS-Nr. 46/15

Fraktionsvorsitzender Bollmann verweist auf Unsicherheiten innerhalb der Anwohner entlang des Alleinradwegs bezüglich der Streckenführung und zu erwartender Belastungen

und regt eine Anwohnerversammlung an. Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass eine Anwohnerversammlung vorgesehen ist, sobald die Pläne vorbereitet wurden. Fachbereichsleiter van Rennings führt aus, dass der Kreis Wesel im Vorfeld die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Aussicht gestellt hat.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt die gemeinsame Realisierung des 2. Bauabschnittes „Alleenradweg Boxteler Bahn“ im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Xanten gemäß der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.“

6. Übernahme einer Kommunalbürgschaft für die KWW GmbH DS-Nr. 49/15

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

- ”
- I. Die Gemeinde Sonsbeck gewährt der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde - entsprechend ihrer direkten bzw. indirekten Beteiligungen an der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk (14,8 %) - eine 80%ige modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 118.400,00 EUR (80 % von 148.000,00 EUR) für eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1,0 Mio. EUR zur Investitionsfinanzierung.
 - II. Die Gemeinde Sonsbeck erhebt für die Gewährung der zuvor genannten Bürgschaft eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % p. a. der verbürgten Darlehenssumme bezogen auf den jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag.“

7. Vorstellung der neuen Internetseite der Gemeinde Sonsbeck

Bürgermeister Schmidt berichtet, dass zunächst im Rahmen eines Corporate Design das Logo „Grüne Perle am Niederrhein“ modifiziert wurde. In einem ca. einjährigen Projekt wurde die Homepage konzipiert und mit Inhalten gefüllt. Er stellt den Ratsmitgliedern die neue Homepage vor, die seit dem 10.09.2015 online ist. Der Schwerpunkt liegt auf den Punkten Barrierefreiheit, Responsive Design (Nutzung von verschiedenen Endgeräten), Buchungsplattform für Übernachtungen, Veranstaltungskalender und einem Mängelmelder.

8. Mitteilungen der Verwaltung

Bestellung eines weiteren Standesbeamten

Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass Fachbereichsleiter Markus Janßen zwischenzeitlich zum Standesbeamten bestellt wurde.

Anschaffung eines neuen Dienstwagens

Bürgermeister Schmidt berichtet, dass während der Sommerferien ein neuer Dienstwagen (VW Golf, weiß) angeschafft wurde. Der alte Dienstwagen wird aufgrund der aktuellen Flüchtlingsproblematik zunächst weiterhin vorgehalten, um Anschaffungen vorzunehmen. Bei dem neuen Dienstwagen handelt es sich um ein Hybridfahrzeug mit Elektro- und Benzinmotor. Bürgermeister Schmidt betont, dass für ein reines E-Fahrzeug die Serienreife und die Tankmöglichkeiten noch nicht ideal sind. Andererseits hebt er die Vorbildfunktion der Gemeinde Sonsbeck als grüne Perle am Niederrhein hervor, um den Einstieg in die Hybridtechnik darzulegen. Abschließend teilt er mit, dass im Bereich des Rathauses zwei e-Tanksäulen in Planung sind.

Flüchtlingssituation

Bürgermeister Schmidt berichtet, dass derzeit 100 Flüchtlinge in gemeindeeigenen Immobilien bzw. in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht sind. Über die Entwicklung zur Anmietung weiterer Räumlichkeiten wird er bei Bedarf in nichtöffentlicher Sitzung berichten. Gleichzeitig kündigt er an, dass mittelfristig auf dem privaten Wohnungsmarkt nicht ausreichend Wohnraum zur Verfügung stehen wird, um weitere Flüchtlinge aufzunehmen. Aus diesem Grund wird die Verwaltung weitergehende Maßnahmen einleiten.

Bürgermeister Schmidt hebt das ehrenamtliche Engagement und den Unterstützerkreis Asyl sowie die Spendenbereitschaft der Bevölkerung hervor.

Rübentransporte durch die Ortsdurchfahrt Labbeck

Bürgermeister Schmidt verweist auf die Einwohnerversammlung in Labbeck, in der über die Fahrten der Rübentransporte durch die Ortsdurchfahrt Labbeck und eine Verlegung der Strecke über Xanten diskutiert wurde. Zwischenzeitlich liegt eine Entscheidung des Kreises Wesel vor, der eine entsprechende Anordnung der Verkehrszeichen ablehnt. Das Schreiben des Kreises Wesel ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 (II. Quartal)

Bürgermeister Schmidt verweist auf die Informations-Drucksache 50/15, die allen Ratsmitgliedern schriftlich zugegangen ist.

9. Anfragen der Ratsmitglieder

Verkehrskonzept Hochstraße

Ratsmitglied Hegmann erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Umsetzung des Verkehrskonzepts Hochstraße. Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass seit der letzten Sitzung keine Veränderungen eingetreten sind und das Verfahren bei Straßen.NRW sehr langsam betrieben wird. Fachbereichsleiter Tigler ergänzt, dass entsprechend einer eMail vom heutigen Tage eine kurzfristige Zustimmung in Aussicht gestellt wurde.

Krankenversorgung der Flüchtlinge

Ratsmitglied Reinders bezieht sich auf die Gesundheitskarte für Asylbewerber, mit denen lediglich die Bearbeitung der Krankheitsfälle auf die Krankenkasse übertragen werden soll. Bürgermeister Schmidt führt aus, dass dieser Vorgang derzeit noch in der Verwaltung geprüft wird. Es handelt sich um eine reine Dienstleistung der Krankenkassen zur verwaltungsmäßigen Entlastung der Kommunen bei der Abrechnung der Krankenkosten. Nach einer ersten Einschätzung rechnet sich dieses Modell für die Gemeinde Sonsbeck nicht. Ratsmitglied Reinders fragt nach, ob eine Sozialgemeinschaft (z.B. auf Kreisebene) zur Übernahme der Krankheitskosten angedacht ist, um das finanzielle Risiko insbesondere der kleineren Kommunen zu minimieren. Bürgermeister Schmidt hält eine 100prozentige Abrechnung der Krankheitskosten über die Krankenkassen für sinnvoll und verweist auf das Konnexitätsprinzip, das in der Landesverfassung verankert ist. Bei einer kreisweiten Verteilung der Kosten sieht er einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Ratsmitglied Reinders erkundigt sich ferner nach einer Kostenobergrenze bei den Krankheitskosten eines Asylbewerbers. Fachbereichsleiter Janßen teilt mit, dass Aufwendungen oberhalb von 70.000 € vom Land NRW übernommen werden können.

Lkw-freie Zone auf der Hochstraße

Ratsmitglied Lorenz verweist auf einen Aushang in den Schaukästen der Parteien zur Einrichtung einer Lkw-freien Zone auf der Hochstraße. Er regt an, die Bürger zeitnah über

die Umsetzung des Verkehrskonzeptes Hochstraße zu informieren. Bürgermeister Schmidt verweist auf seine Ausführungen zur Lenkung der Rübentransporte durch den Ortskern Labbeck und sieht keine realistische Möglichkeit, dass dem Wunsch entsprochen werden kann. Fraktionsvorsitzender Gehrke kündigt einen Antrag der B.I.S.-Fraktion auf Teilentlastung der Hochstraße an. Ratsmitglied Hegmann regt an, verstärkt Radarkontrollen an der Hochstraße durchzuführen. Bürgermeister Schmidt verweist auf die Zuständigkeit der Polizei und des Kreises Wesel und ergänzt, dass entsprechende Stellen für Radarkontrollen regelmäßig gemeldet werden.

Ratsmitglied A. Quinders regt in diesem Zusammenhang an, das Hinweisschild für den Bürgerbus im Bereich der alten Post zu versetzen. Ferner regt sie an, im Bereich des Altortplatzes kurzfristig die angedachten Kurzzeitparkplätze einzurichten, um die Parksituation an der Wallstraße zu entlasten. Seitens der Verwaltung wird eine kurzfristige Umsetzung dieser Punkte zugesagt, auch wenn sich die Umsetzung des Verkehrskonzeptes Hochstraße noch verzögern könnte.

Tag des Sportabzeichens

Ratsmitglied Weber wirbt für den Tag des Sportabzeichens, der am 13.09.2015 vom SV Sonsbeck ausgerichtet wird. Er regt eine Verlinkung auf der neuen Homepage direkt zur Leichtathletik-Abteilung des SV Sonsbeck an.

HEIKO SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

LUDGER VAN BEBBER
SCHRIFTFÜHRER

KreisWesel Der Landrat



Hausanschrift:
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Dienststelle: Fachdienst Straßenverkehr

Gemeinde Sonsbeck
Herrn Bürgermeister Heiko Schmidt
Postfach 11 29
47662 Sonsbeck

Anschrift: Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Auskunft erteilt: Dieter Kreilkamp

E-Mail: beso.sva@kreis-wesel.de

Telefon: (0281) 207 2167

Telefax: (0281) 207 4165

Zimmer: 167

Ihr Schreiben: 07.12.2014

Mein Zeichen: 36-4 VLVR

Datum: 06. Juli 2015

Gemeinde Sonsbeck				
09. JULI 2015				
I	1.1	1.2	2.1	2.2
	3.1	3.2	4.1	4.2

Maßnahme nach der Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Streckenführung für den saisonalen Rübentransport im Bereich L 480/L 77 Ihre Anregung auf Verlagerung des Verkehrs auf die B 57

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmidt,

Ihre im Schreiben vom 05.06.2015 mitgeteilten Anregungen zur Verlagerung des saisonalen Rübenverkehrs habe ich als zuständige Straßenverkehrsbehörde für den Bereich der Gemeinde Sonsbeck zum Anlass genommen, die Verkehrssituation, in dem von Ihnen geschilderten Bereich, gemeinsam mit Vertretern des Straßenbaulastträgers – dem Landesbetrieb Straßenbau NRW -, der Kreispolizeibehörde und der Stadt Xanten für den Bereich und die Auswirkungen auf das Xantener Stadtgebiet, basierend auf den aktuellen Verkehrsdaten, zu überprüfen.

Grundsätzlich sei mitgeteilt, dass Straßenverkehrsbehörden gem. § 45 StVO die Benutzung bestimmter Straßen und Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten können. Außerdem können sie verkehrsbehördliche Anordnungen treffen, wenn die materiellen Voraussetzungen und verschiedenen Ermächtigungstatbestände dieser Vorschrift erfüllt sind. Ein Ermessen steht der Behörde zu, soweit es um die Auswahl der Mittel geht, mit denen die konkrete Gefahr bekämpft oder gemildert werden soll. Dabei ist allerdings der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen; dieser Grundsatz ist verletzt, wenn die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auch durch weniger weit gehende Anordnungen gewährleistet werden kann.

§ 45 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 9 Satz 2 StVO setzt jedoch für Beschränkungen des fließenden Verkehrs eine Gefahrenlage voraus, die – erstens – auf besondere örtliche Verhältnisse zurückzuführen ist und – zweitens – das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den

Öffentliche Verkehrsmittel: DB-Strecken 420 und 421 bis Wesel Bahnhof, Buslinien 63, 64 und 85 ab Bahnhof Wesel bis Haltestelle Kreishaus

Konten der Kreiskasse Wesel:

Sparkasse am Niederrhein

IBAN: DE7135450001101000105

BIC: WELADED1MOR

Verbands-Sparkasse Wesel

IBAN: DE4535650000000200154

BIC: WELADED1WES

Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe

IBAN: DE8235251000000100131

BIC: WELADED1DIN

INTERNET www.kreis-wesel.de
EMAIL Post@kreis-wesel.de

vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter (hier insbesondere: Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum) erheblich übersteigt.

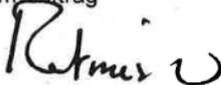
Die von Ihnen genannten Straßen gehören zu den sogenannten klassifizierten Straßen, d.h., diese Bundes- und Landesstraßen gehören zum sogenannten Vorrangnetz und dienen zur Aufnahme der Fernverkehrs (Bundesstraßen) und des regionalen Verkehrs (Landesstraßen). Auf diesen Straßen sollen in erster Linie alle Verkehrsarten mittels einer amtlichen Wegweisung zu Nah- und Fernzielen geführt werden. Den Gemeingebrauch dieser Straßen für alle Verkehrsteilnehmer regelt § 7 Fernstraßengesetz sowie §§ 14 und 15 Straßen- und Wegegesetz NRW. Nur in Ausnahmefällen kann der Gemeingebrauch vorübergehend eingeschränkt werden.

Nach Anhörung aller beteiligten Stellen gem. § 45 StVO bleibt festzustellen, dass die oben aufgeführten Voraussetzungen auf dem von Ihnen genannten Streckenabschnitt nicht vorliegen und somit die beantragte Anordnung eines Verkehrsverbotes für bestimmte Fahrzeugklassen nicht zulässig ist. Im Übrigen sieht keine der am Verfahren beteiligten Behörden zurzeit einen Handlungsbedarf.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass ein identischer Antrag im Rahmen einer Petition, 16-P-2014-08398-00, bereits am 13.01.2015 ohne Erfolg für den Petenten abgewiesen wurde.

Für Rückfragen steht Ihnen mein Mitarbeiter selbstverständlich sehr gerne unter der im Briefkopf genannten Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Rentmeister)